



Information an Knospe- und Hilfsstoffknospe-Futtermittelhersteller und Importeure – Entscheid über EU-Bio-Ölsaaten

Auch für diese Saison können die **Knospe- und Hilfsstoffknospe-Futtermittelhersteller** für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018

25 % ihrer Gesamtmenge von

- Rapssamen und deren Nebenprodukte
- Sonnenblumenkerne und deren Nebenprodukte
- Leinsamen und deren Nebenprodukte
- Sesam und deren Nebenprodukte, die in Knospe- und Hilfsstoffknospe-Futtermittel eingesetzt

werden, in **EU-Bio-Qualität** zukaufen. Die in diesem Zeitraum eingekaufte Ware EU-Bio-Qualität darf auch nach dem 30. Juni 2018 aufgebraucht werden. Wie bisher muss die Rückstandsfreiheit der EU-Bio-Ware mittels Analyse nachgewiesen werden.

Wichtig

Die Analyseproben müssen von der effektiv importierten Ware gezogen werden (Probenahme in der Schweiz). Sammelmuster sind möglich. Die Referenznummer auf dem Analysebericht muss klar der importierten resp. an die Futtermühle gelieferten Ware zugeordnet werden können.

Vorgaben Pestizid-Screening:

- Polare und apolare Pestizide, massenspektrometrische Detektoren (z.B. LC-MS/MS, GC-MS/MS etc.); mindestens 300 Wirkstoffe
- Carbendazim (Benzimidazol-Fungizide), sofern nicht in Pestizid-Screening enthalten – LOQ \leq 0.01 mg/kg
- Phosphin (Phosphorwasserstoff) – LOQ \leq 0.01 mg/kg
- Glyphosat (inkl. dem Metaboliten AMPA) – LOQ \leq 0.01 mg/kg
- Raps und Leinsamen müssen ausserdem auf Chlormequat/Mepiquat untersucht werden – LOQ \leq 0.01 mg/kg
- Raps muss auch auf GVO analysiert werden – gemäss Anforderungen an die Analytik und Analyseverfahren aus dem Bio Suisse Importmanual

Die Nichteinhaltung obiger Vorgaben wird neu mit 500 CHF pro Lieferung sanktioniert: Analyse von Saat anstelle von Kuchen, keine eindeutige Zuordenbarkeit von Analyse und Lieferschein Futtermühle etc.

Hinweis für die Knospe- und Hilfsstoffknospe-Futtermittelhersteller: Die Mengenstatistik Ölsaaten-Einkäufe inkl. dazugehöriger Analysenzertifikate und Lieferscheine (EU Bio-Ware) ist bis spätestens 6.7.2018 an Bio Suisse, (Katrin Hennig) zu schicken. Die Mengen-Statistik wird dann der jeweiligen Kontrollstelle des Betriebes weitergeleitet, die die Einhaltung des 25%-Satzes anlässlich der nachfolgenden Bio-Kontrolle überprüft.

Freundliche Grüsse
Bio Suisse

Katrin Hennig
QS Verarbeitung und Handel

Hans Ramseier
Leiter Qualitätssicherung und -entwicklung

Kopie z.K.: bio.inspecta AG, ProCert AG, IMO, BTA, FiBL Futtermittelbereich

Basel, 22.8.2017